



Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Düsseldorfener Platz 1
09111 Chemnitz

An alle Freien Träger der Stadt Chemnitz

Datum 20.06.2011
Unser Zeichen D3-koord/LAP/vo
Durchwahl 0371 488 4039
Auskunft erteilt Frau Vorsatz
Zimmer 4.033
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
E-Mail

Aufruf - Interessenbekundungsverfahren für Einzelprojekte im Rahmen des Bundesprogramms „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Toleranz und Demokratie und ein weltoffenes Chemnitz engagieren sich viele EinwohnerInnen, StadträtInnen, Vereine, VerbandsvertreterInnen, MitarbeiterInnen der Verwaltung und andere zivilgesellschaftliche Akteure. Ausdruck dieses Engagements ist, dass 2008 der Lokale Aktionsplan für Toleranz und Demokratie gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit (LAP) auf den Weg gebracht wurde. Der Lokale Aktionsplan ist Handlungsgrundlage für die Entwicklung einer vielfältigen und lebendigen Kultur des Miteinanders in Chemnitz und wesentlicher Faktor für die Entwicklung der Stadt als attraktiven, weltoffenen Lebensraum sowie Kultur- und Wirtschaftsstandort.

Um die im LAP enthaltenen Zielstellungen mit Leben zu erfüllen und umzusetzen hat die Stadt Chemnitz seit 2009 jährlich eigene Haushaltsmittel in Höhe von 80 000 € zur Verfügung gestellt. Für Mikroprojekte, die inhaltlich den Zielstellungen des LAP entsprechen, können bis zu 3000 € Zuschüsse bewilligt werden. Zu dieser Säule der Förderung kommt durch die Aufnahme der Stadt Chemnitz in das Förderprogramm des Bundes „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ eine zweite Säule hinzu. Im Rahmen des Bundesprogramms werden 2011 Fördermittel in Höhe von 60.000 € für die Umsetzung der Entwicklungsphase und die Förderung von Einzelprojekten zur Verfügung stehen. Einzelprojekte sollen der Umsetzung von Maßnahmen dienen, die öffentlichkeitswirksam sind, Modellcharakter haben oder innovative Zielgruppenarbeit vorsehen.

Anträge für Einzelprojekte können von 3000 € Zuschussbedarf bis zu einer Summe von 20.000 € für Personal- und Sachausgaben gestellt werden. Als Antragsteller für die Einzelprojekte kommen grundsätzlich nichtstaatliche Organisationen in Betracht, die ihre Gemeinnützigkeit nach §§ 51 ff. Abgabenordnung erfüllen.

Das Interessenbekundungsverfahren für die Projekte findet in der Zeit vom 20.06.2011 bis zum 12.08.2011 statt. Der Abgabetermin für die Interessenbekundung ist der 12.08.2011. Die Formulare und die Förderrichtlinie erhalten Sie auf Anforderung von der Koordinierungsstelle.

Telefon 0371 488-1930
Fax 0371 488-1993
E-Mail d3@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus
und Straßenbahn
Haltestelle:
Zentralhaltestelle

kein Zugang für
elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte
elektronische Dokumente

Bitte senden Sie Ihre Interessenbekundungen an:

LAP-Koordinierungsstelle bei der Stadt Chemnitz,
Dezernat Recht, Sicherheit und Ordnung, Sitz: Bürgerhaus Am Wall,
Düsseldorfer Platz 1, 09111 Chemnitz
Ruf 0371/488-1934, Fax 0371/488-1993,
E-Mail koordinierungsstelleLAP@stadt-chemnitz.de

Mit freundlichen Grüßen



Miko Runkel
Bürgermeister

Informationen zum Interessenbekundungsverfahren für Einzelprojekte im Rahmen des Bundesprogramms „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“

Schwerpunkt der Förderung sind die Leitlinien des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ – Programmbereich „Entwicklung, Implementierung und Umsetzung integrierter lokaler Strategien (Lokale Aktionspläne)“ und der LAP der Stadt Chemnitz.

Neben den bereits vorhandenen Bündnissen, Netzwerken und Akteuren in der Stadt Chemnitz bietet der LAP die Möglichkeit, langfristige Strukturen aufzubauen, um diese nachhaltig zu verankern. Der Lokale Aktionsplan der Stadt Chemnitz verknüpft damit nachhaltig und zielorientiert wirksames Handeln auf lokaler Ebene mit konkreten zivilgesellschaftlichen Ansätzen und befördert ein breites Engagement der Bürgerinnen und Bürger.

Der Begleitausschuss hat am 14.06.2011 eine entsprechende Förderrichtlinie für die Umsetzung des Förderprogramms beschlossen.

Zeitraum des Verfahrens:

Das Interessenbekundungsverfahren für die Projekte findet in der Zeit vom 20.06.2011 bis zum 12.08.2011 statt. Entsprechende IBK Anträge für das Förderjahr 2011 können bis spätestens 12.08.2011 bei der Koordinierungsstelle LAP eingereicht werden.

Handlungsfelder

Handlungsfelder für Projektanträge sind gemäß Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“:

- Demokratie- und Toleranzerziehung
- Soziale Integration
- Interkulturelles und Interreligiöses Lernen/antirassistische Bildung
- Kulturelle und geschichtliche Identität
- Bekämpfung rechtsextremistischer Bestrebungen bei jungen Menschen

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.chemnitz.de

Der Lokale Aktionsplan für Demokratie, Toleranz und für ein weltoffenes Chemnitz definiert Leitziele, Mittlerziele und Handlungsziele und ist über www.chemnitz.de abrufbar.

Projektanträge müssen diesen Handlungsfeldern und Zielen Rechnung tragen.

Höhe der Förderung, Interessenbekundungsverfahren:

Einzelprojekte können ab einem Zuschussbedarf von 3000 € mit bis zu 20.000 € unterstützt werden. Die Vergabe der Bundesmittel erfolgt durch den Begleitausschuss für den Lokalen Aktionsplan. Die Antragstellung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. Dem Antrag ist ein Interessenbekundungsverfahren vorgeschaltet. Die an der Durchführung von Einzelprojekten interessierten Träger können Interessenbekundungen für Projekte in der zweiten Antragsphase für das Jahr 2011 ab Veröffentlichung dieser Ausschreibung bis zum 12. August bei der Lokalen Koordinierungsstelle stellen. Weitergehende Informationen finden sich unter www.chemnitz.de. Formulare und die Förderrichtlinie können bei der Koordinierungsassistenz des Lokalen Aktionsplans angefordert werden.

Entscheidungskriterien des Begleitausschusses:

1. Die Projekte nehmen auf ein im LAP benanntes oder konkret angegebenes Problem Bezug. Es werden Ursachen für das Problem benannt.
2. Projektziele: Das Projekt verfolgt konkret benannte Handlungsziele, und bezieht sich auf die Mittlerziele des LAP.
3. Es werden konkrete und nachvollziehbare Maßnahmen angegeben, um die Handlungsziele zu erreichen.
4. Es werden Indikatoren angegeben, woran sich ein Erfolg sowie die Nachhaltigkeit des Projektes erkennen lassen. Es wird angegeben wie sich diese Indikatoren messen lassen.
5. Die Antragstellung im Rahmen des LAP ist zu begründen.
6. Das beantragte Projekt ist geeignet, qualitative Angebote für Bildung, Information, Begegnung und/oder Beteiligung bereitzustellen. Besonders geeignet sind Projekte, die Multiplikatoren und Fachkräfte ausbilden, fortbilden und deren Arbeit inhaltlich und methodisch betreuen (Multiplikatorenwirkung).
7. Im Rahmen des beantragten Projektes werden niedrighschwellige Zugänge ermöglicht.
8. Die im Lokalen Aktionsplan genannten Zielgruppen werden angesprochen.
9. Das beantragte Projekt wirkt in den Sozialraum und besitzt einen Gemeinwesenbezug.
10. Das beantragte Projekt wird im Rahmen von Kooperationen umgesetzt.
11. Das beantragte Projekt soll nachhaltig wirksam sein. Besonders geeignet sind Projekte, die eine nachhaltige Entwicklung innovativer Handlungskonzepte durch beratende und wissenschaftliche Begleitung von Maßnahmen initiieren.
12. Das Projekt dient der Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements.
13. Der Kosten- und Finanzierungsplan ist nachvollziehbar, angemessen und entspricht den Haushaltsgrundsätzen

Annahme der Interessenbekundung:

LAP-Koordinierungsstelle bei der Stadt Chemnitz,
Dezernat Recht, Sicherheit und Ordnung, Sitz: Bürgerhaus Am Wall,
Düsseldorfer Platz 1, 09111 Chemnitz
Ruf 0371/488-1934, Fax 0371/488-1993,
E-Mail koordinierungsstelleLAP@stadt-chemnitz.de